

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 05.11.2019
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 632.6	Beschlussvorlage-Nr. GR-2019-124
Bauanträge zur Beschlussfassung a) Wiederaufbau der teilabgebrannten Scheune, Hauptstraße 35, Flurst.Nr. 40	Sachbearbeiter: Herr Schwarz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Ortsetter ohne Bebauungsplan.
Die Beurteilung erfolgt deshalb nach § 34 Baugesetzbuch.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Tatbestände sind bei dem vorliegenden Bauantrag erfüllt.

Gegenstand dieses Bauantrages ist die im Frühjahr teilweise abgebrannte Scheune, die nun wieder aufgebaut werden soll. Aus dem Lageplan ist ersichtlich, dass der früher vorhandene, nördliche Vorbau der Scheune nicht mehr aufgebaut wird. In den weiteren Plänen ist zu erkennen, dass nahezu die Hälfte des Grundmauerwerkes neu gemauert werden muss. Auch die Giebelmauern müssen neu errichtet werden.

Die Scheune hat bisher eine halbeingezogene Decke. Diese soll nun komplett auf die gesamte Länge der Scheune verlängert werden (s. Planschnitt).

Auf der Nordseite ist der Einbau von zwei großen Toreinfahrten und 3 weiteren Türen und Fenstern im Erdgeschoss eingeplant. Im Obergeschoss sollen vier Fenster eingebaut werden.

Die Frist zur Benachrichtigung der Angrenzer läuft noch. Ein Angrenzer bitte um Prüfung der Südseite des Gebäudes. Der vorliegende Plan weiche vom Bestand ab, da im Erdgeschoss eine Tür und 2 Fenster vorhanden sind. Der Angrenzer hat hierzu auch ein Foto vorgelegt.

Falls bis zur Sitzung weitere Einwendungen eingehen sollten, werden diese im Rahmen der Sitzung vorgetragen.

Die Baurechtsbehörde wird die Einwendungen prüfen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

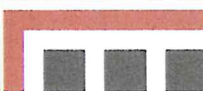
Keine

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Lageplan



EFH = ± 0,00	Bestand	Plannummer	00
Planstatus	Bauantrag		
Projekt	Wiederaufbau einer Scheune Hauptstraße 35 77975 Ringsheim		
Bauherr	Christoph Schneider Kleine Wolfgangstraße 3 77975 Ringsheim		
Architekt	 bernd billharz freier architekt winefeldstrasse 5 77955 ettenheim fon 07822/896197 fax 07822/896198 www.billharz-architekt.de info@billharz-architekt.de		
Zeichnung	Lageplan		
Projekt-Nr.	0465	Blattgröße	DIN A4
Gezeichnet	Laurich	Datum	09.09.2019
Maßstab	1:500		

Carp.
PD

17,27

16,54

36⁵

36⁵

A

RR

Lager
F= 133,61m²
U= 49,25m

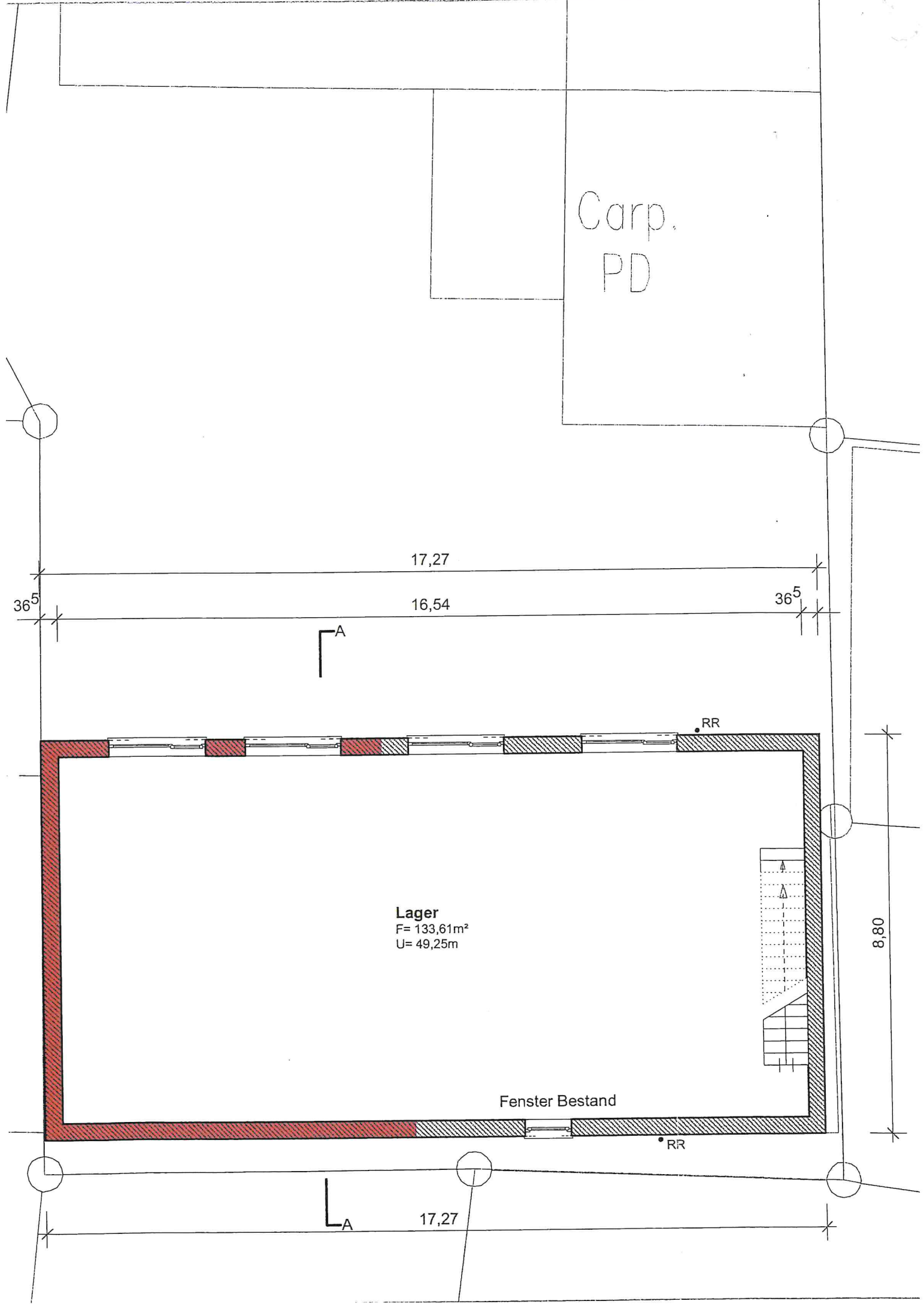
8,80

Fenster Bestand

RR

17,27

A



Carp.
PD

17,27

36⁵

16,54

36⁵



RR

-2m



Speicher
F= 80,80m²



-2m

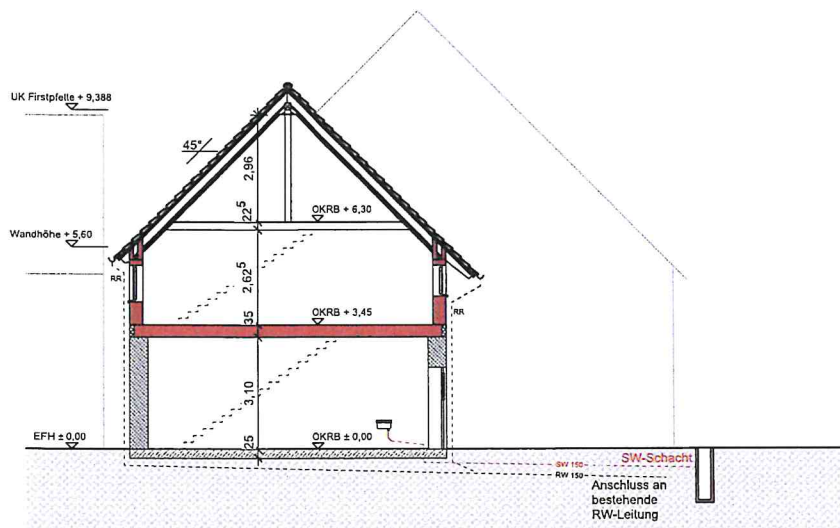


8.80

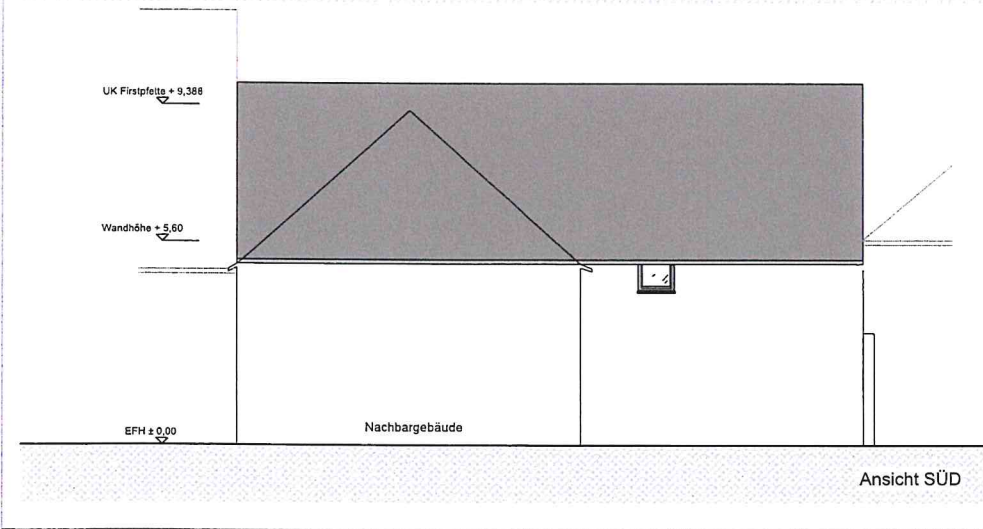
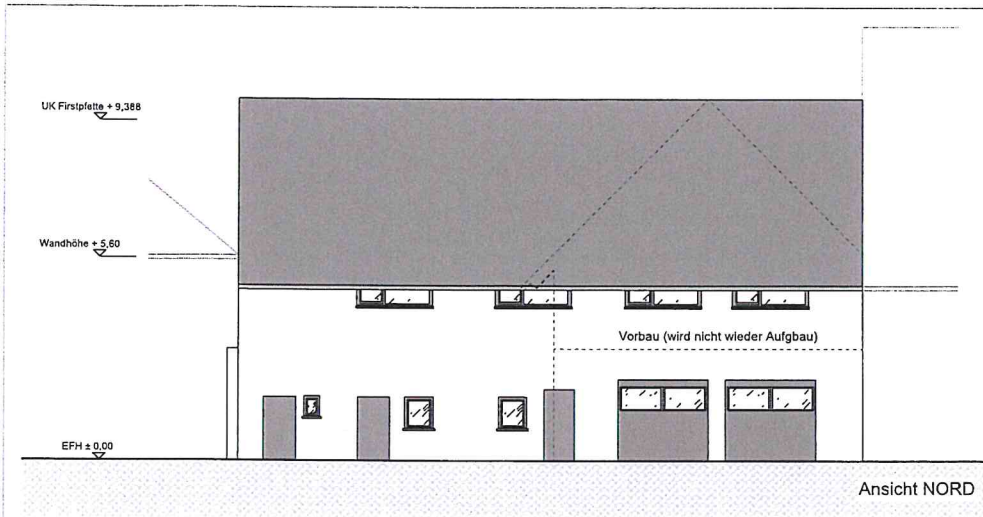
RR



17,27



EFH = ± 0,00	Bestand	Plannummer	10
Planstatus	Bauantrag		
Projekt	Wiederaufbau einer Scheune Hauptstraße 35 77975 Ringsheim		
Bauherr	Christoph Schneider Kleine Wolfgangstraße 3 77975 Ringsheim		
Architekt	 bernd billharz freier architekt winefeldstrasse 5 77955 ettenheim fon 07822/896197 fax 07822/896198 www.billharz-architektur.de info@billharz-architektur.de		
Zeichnung	Schnitt		
Projekt-Nr.	0465	Blattgröße	DIN A3
Gezeichnet	Laurich	Datum	09.09.2019
Maßstab			1:100



EFH ± 0,00	Bestand	Plannummer	20
Plansstatus	Bauantrag		
Projekt	Wiederaufbau einer Scheune Hauptstraße 35 77975 Ringsheim		
Bauherr	Christoph Schneider Kleine Wolfgangstraße 3 77975 Ringsheim		
Architekt	 bernd billharz freier architekt winefeldstrasse 5 77955 ettenheim fon 07822/896197 fax 07822/896198 www.billharz-architekt.de info@billharz-architekt.de		
Zeichnung	Ansicht		
Projekt-Nr.	G465	Blattgröße	DIN A3
Gezeichnet	Laurich	Datum	09.09.2019
Maßstab	1:100		

